



Mitteilungsvorlage		29.10.2020	284/2020		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Schaffung von stabilen Innenwaldrändern an der Holtenser Landstraße			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	03.11.2020				

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
57 "Forstamt"	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Die Frühjahrsstürme im Februar 2020 führten zu massiven Beeinträchtigungen und gefährlichen Situationen (herunterfallende Äste, umstürzende Bäume etc.) auf den öffentlichen Straßen im Stadtgebiet von Hameln. Die Straße an der Krumpfen Beeke musste, um die Gefahrenbäume zu beseitigen, für eine Woche gesperrt werden. Die Straße Finkenborner Weg wurde ab Juli 2020 komplett gesperrt, da die Situation für den öffentlichen Verkehr nicht mehr (verkehrs)sicher war. Im März 2020 wurde ein parkendes Fahrzeug im Riepen von einem abgestorbenen Buchenast beschädigt. Es entstand ein Sachschaden von 17.000 €.

Die Situation an der Holtenser Landstraße wurde im Januar 2020 von der Straßenmeisterei des Landkreises angemahnt. Daraufhin wurden punktuell Bäume entfernt und eine generelle Entschärfung der Situation dem Landkreis zugesagt.

Baumfällungen sind eine Notwendigkeit um die Straßenverkehrssicherungspflicht zu gewährleisten. Die stetige Steigerung der Baumschäden ist auf die Veränderung des Klimas zurückzuführen; u.a. weniger Niederschlag, höhere Durchschnitts-temperaturen, vermehrte Baumkrankheiten und Schädlingsbefall. Das Gefährliche sind nicht die offensichtlich kranken Bäume, sondern die „von außen“ noch gesund wirkenden Bäume, die bei der regulären Sichtkontrolle nicht auffallen.

Das Ziel der Stadt Hameln ist, durch einmalige, aber größere Eingriffe, an den gefährlichsten Straßenabschnitten, Waldsäume zu schaffen. Das geschieht im Wesentlichen mit den Gedanken: Steigerung der Straßenverkehrssicherungspflicht und Entwicklung von stabilen und gesunden Waldrändern und dem damit einhergehenden geringeren Unterhaltungsaufwand.

Stabile und gesunde Waldränder zeichnen sich durch drei ineinander verzahnte Bereiche aus:

- Gras- und Wildkräuterbereich,
- Strauchbereich (z.B. Holunder, Vogelbeere, Hasel etc.) und dann der
- Übergangsbereich zum eigentlichen Wald.

Im Übergangsbereich wachsen Baumarten (z.B. Hainbuche oder Wildkirsche), die nicht die Größe der Waldbäume erreichen. Solche Waldränder zeichnen sich durch die unterschiedlichen Zonen als sehr wertvoll und artenreich aus.

Die alternative Herangehensweise zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht wäre, weiterhin die punktuellen Gefahrenbäume jährlich zu beseitigen und dazu vorbereitend, unterjährig regelmäßig Sichtkontrollen durchzuführen. Durch das Wissen, dass nicht nur die offensichtlich kranken Bäume Gefahren darstellen können, muss die Kontrolle intensiver (z.B. mittels Baumsteiger, Baumkletterer etc.) als üblich stattfinden, um dieser Pflicht Genüge zu tun. Dieser Aufwand ist unverhältnismäßig hoch. Die Sichtkontrollen sowie die regelmäßige punktuelle Entfernung von Gefahrenbäumen, die in dem Umfang nicht durch eigenes Personal geleistet werden können, würden externe Kosten in Höhe von schätzungsweise 5.000€ bis 10.000€ pro Jahr auslösen.

In Betracht wurde auch die Überlegung gezogen, die aktuell geplante Fällmaßnahme auf drei Jahre zu verteilen und durchzuführen. Diese Variante wurde aber verworfen, da bei der stark befahrenen Holtenser Landstraße der notwendige Mehraufwand für die Arbeiten (z.B. Verkehrsregelung, Vergaben, Baudurchführung selbst, Verwaltungsaufwand) nicht im gleichen Maße gewürdigt wurde, wie der ökologische Mehrwert. Die Mehrkosten wurden dabei pschl. mit etwa 20.000 € angesetzt.

Zwischenzeitlich wurde die Stadt Hameln auch von Bürgern mit der Bitte kontaktiert, zu verhindern, dass gesunde Bäume gefällt werden. Es stimmt, dass bei den Eingriffen an den zuvor genannten Straßen auch (noch) gesunde Bäume entfernt werden bzw. wurden. Das Fällen, auch von gesunden Bäumen, ist eine ureigene Teilaufgabe der Forstwirtschaft und erfolgt jedes Jahr. Die Bäume die an der Holtenser Landstraße entnommen werden, stellen nur einen Bruchteil von dem im Durchschnitt

jährlich stattfindenden Holzeinschlag in Hameln dar. Der Anlass für die aktuell in Vorbereitung befindliche Maßnahme ist aber kein wirtschaftlicher Aspekt, sondern allein der städtischen Straßenverkehrssicherungspflicht geschuldet.

Ursprünglich war angedacht, dass ca. 260 starke Bäume gefällt werden. Diese Bewertung bzw. Ermittlung liegt, mit dem Ziel, dass die Gefährdung des Straßenverkehrs noch weiter reduziert wird, auf der „sicheren Seite“. Nach erneuter Einschätzung und Bewertung der Situation, auch vor dem Hintergrund des Wunsches der Bürger*innen für den größtmöglichen Erhalt der Bäume, werden jetzt etwa 1/3 weniger Bäume entnommen.

Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die verbleibenden Bäume sich in den kommenden Monaten oder Jahren als schadhaft erwiesen und dann in einem weiteren Schritt entnommen werden müssen.

Im November 2019 wurde im Ausschuss Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, am 17.12.19 in der Fraktionssitzung der SPD und vier Wochen danach der CDU-Fraktion auf die besondere Situation, nicht nur der Fichte sondern auch der Buche, hingewiesen.

Der Ausschuss Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz wurde weiterhin in seiner Sitzung am 10.06.2020, bei der gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtentwicklungsausschuss am 18.06.2020 und am 15.07.2020 (Forstbereisung) ausführlich u.a. über die anstehenden Maßnahmen an der Holtenser Landstraße und generell über die Gefahrenabwehr durch Trockenschäden informiert.

Am 07.10.2020 stellte auf Einladung der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Sünteltal der Abteilungsleiter Herr Böltz die anstehende Maßnahme an der Holtenser Landstraße und unsere Beweggründe der Ortschaft vor.

Auf die Gefahrensituationen durch herabfallende Äste wurde ferner bereits mehrfach durch die ortsbekanntesten Medien und durch Beschilderung hingewiesen.

An den öffentlichen Straßen: „Am Bismarckturm“, „Finkenborner Weg“, „Krummen Beeke“ sowie „An der Riepenburg“ erfolgen bereits die Baumfällungen und ein Prozess einer dauerhaften Waldinnenrandstabilisierung wurde angestoßen. Dieser Prozess muss u.U. durch punktuellen Rückschneiden, Auslichten etc. gefördert werden.

Die Maßnahmen an der Holtenser Landstraße befinden sich in der öffentlichen Ausschreibung, sie werden am 03.11.2020 submittiert und dann vergeben. Der Durchführungszeitraum ist von Dezember 2020 bis Januar 2021 geplant. Die Dauer der Maßnahme selbst ist mit ca. drei Wochen angesetzt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, ca. 30.000 € bis 40.000€ für die Umwandlung.

Die zukünftige Einsparung durch den geringeren Unterhaltungsaufwand nach der Umwandlung ist schwer zu beziffern, derzeit wird die mögliche Einsparung jährlich im Durchschnitt mit 5.000 € bis 10.000€ geschätzt.

Eine Aufteilung der Maßnahme auf drei Jahre würde Mehrkosten von ca. 20.000,-€ verursachen.

Organisatorische Auswirkungen:

Geringerer Personalaufwand im Unterhalt

Ökologische Auswirkungen:

Etwa 170 Buchen im Alter von ca. 120 Jahren und acht weitere, ältere Laubbäume werden gefällt. Dies ist ein Lebensraumverlust der darin vorkommenden Arten. Dieser wird dadurch kompensiert, dass sich im Umfeld der Maßnahme großflächige Altholzbestände befinden, mit einem überdurchschnittlichen hohen Totholzanteil. Die Maßnahme selbst sieht vor, einige Bäume als 4-6m hohe Baumstümpfe stehen zu lassen um den Totholzanteil zu erhöhen. Der größte Verlust ist der landschaftsprägende Buchensaum, der erst in den nächsten 3 bis 5 Jahren sich zu einem stufigen Waldrand entwickeln wird.

Durch den Lichteinfall wird die Sukzession in einem Bereich von ca. 20 bis 40 m gefördert und es entstehen wertvolle Waldrandbiotope. Dadurch wird der Naturschutz gestärkt, da dieser stabile Waldsaum eine wesentliche Steigerung der Artenvielfalt bedeutet.

Einen Eindruck des sich in wenigen Jahren einstellenden, neuen Zustand der geschaffenen Waldränder geben die nachfolgende, beispielhaften Fotografien wieder:



